

Titel der Drucksache:
**Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 5
i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters - Verpflegung für die
Helfer der Festwoche 1.150-Jahre Schwerborn -
Zusatz zum Beschluss 0743/26**

Drucksache	2030/26
Ortsteilrat Schwerborn	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	06.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 0743/26 vom 21.04.2026 werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend § 4 Abs.1 Nr. 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) für die Verpflegung der Helfer der Festwoche zu den Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme beläuft sich nunmehr auf 650,00 EUR.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

18.09.2026, gez. Ludwig
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Zusätzlich zum Beschluss 0743/26 vom 21.04.2026 beantragt der Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel zum Ausgleich der erhöhten Aufwendungen für die Helfer der Festwoche zu den Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum.